

HINTERGRUND

Air Berlin
in Turbulenzen

Für Air Berlin war gestern ein harter Tag: Der kampfbereite Sanierer Hartmut Mehdorn tritt ab und hinterlässt eine kriselnde Airline – nur wenige Stunden, nachdem der erneut verschobene Start am neuen Hauptstadt-Flughafen bekannt wurde.

Air Berlin hatte auf das Drehkreuz gesetzt, jetzt ist die Zukunft ungewiss. Trotzdem habe Mehdorns Rückzug nichts mit der Hiobsbotschaft zu tun, versichert Deutschlands zweitgrösste Fluggesellschaft. Der Überlebenskampf der Airline dürfte noch einmal härter geworden sein.

«Ich gehöre zu den kleinen Dicken, die was aushalten», hatte Reizfigur Hartmut Mehdorn zum Antritt 2011 verkündet. Er rettete Air Berlin über das vergangene Jahr. Jetzt aber tritt der ausgewiesene Sanierer mit 70 Jahren plötzlich ab. Gibt er auf? Fest steht: Der sonst so kampfbereite Mehdorn übergibt das Unternehmen zu einem kritischen Zeitpunkt.

Air Berlin fliegt seit Jahren in der Verlustzone. Den letzten Nettogewinn gab es 2007. Im Jahr 2011, als das Minus auf den Rekordwert von 272 Mio. Euro kletterte, kam Mehdorn für eine Rettungsmission: Als Chef der Deutschen Bahn hatte er aus operativ 1,5 Mrd. Euro Verlust einen Gewinn von 2,5 Mrd. Euro gemacht. Jetzt sollte er die Fluggesellschaft gesund schrumpfen.

Doch die Voraussetzungen sind denkbar schlecht: Europa gilt dem Luftfahrtverband Iata mit Wirtschaftsflaute, hohen Kerosinpreisen und der deutschen Flugsteuer als Problemzone Nummer eins. «Wir haben keine Wahl, wir müssen da jetzt durch», lautete Mehdorns Maxime.

Gerade konnte der Manager («Diplomat wollte ich nie werden») erste Erfolge ernten. Sein grosser Coup, der Einstieg der arabischen Fluggesellschaft Etihad als Grossaktionär, brachte einen dicken Kredit.

Durch den Wegfall unrentabler Strecken und die geschrumpfte Flotte verbesserte sich das operative Ergebnis in neun Monaten um 170 Millionen Euro. 2012 sollte es einen Gewinn geben.

Ausgerechnet in dieser Situation sagt der Chef: «Jetzt ist die richtige Zeit für den Führungswechsel.» Das schmerzhaft Sparprogramm «Turbine» will er nicht mehr leiten. Stattdessen soll der neue Mann auf dem Pilotensitz, Strategie-Vorstand Wolfgang Prock-Schauer, den Turnaround schaffen.

Der 56-jährige Prock-Schauer ist erst seit Herbst bei Air Berlin – das Unternehmen bezeichnet ihn als «anerkannten Airline-Experten». Als er kam, horchte die Branche auf – der Österreicher könnte zu Höherem berufen sein.

Doch sein letzter Sanierungsversuch bei der Lufthansa-Beteiligung British Midland scheiterte: Die Airline kam nicht aus den roten Zahlen und wurde verkauft.

Theresa Münch, Berlin

GASTKOMMENTAR

Familien entlasten, die ihre Kinder selber betreuen

Mit der Einreichung der beiden CVP-Volksinitiativen werden zwei weitere familienpolitische Projekte in den politischen Entscheidungsprozess geschickt. Die Entlastung der Familien ist ein Gebot der Stunde

Die Entlastung
der Familien
ist ein Gebot
der Stunde

Familiäre Strukturen sind ein stabilisierender Faktor der Gesellschaft, der selbst mit immensen finanziellen Mitteln nicht zu ersetzen ist. Für die SVP ist klar, dass dieses Ziel nicht durch neue Umverteilungen zu erreichen ist, sondern vorab durch gezielte Entlastungen. Die Familien haben vielfach nicht zu wenig Geld, sie sind aber darauf angewiesen, dass ihnen der Staat nicht noch mehr Mittel entzieht. In diese Richtung zielt auch die SVP-Familieninitiative, die im nächsten oder übernächsten Jahr zur Abstimmung gelangen wird.

Finanzdirektoren und Finanzpolitiker verdrehen derzeit in unerträglicher Weise die Grundsätze des demokratischen Staatsverständnisses. Der Staat kann froh sein, wenn ihm der Bürger noch vertraut. In der aktuellen Debatte über Privatsphäre und Steuersystem erhält man jedoch den Eindruck, dass nach Meinung vieler Politiker der Bürger für den Staat da ist und nicht umgekehrt. Der Staat und seine Vertreter in Behörden und Verwaltungen sollten dem Bürger

mehr Vertrauen entgegenbringen. Dazu gehört es auch, jenen Strukturen Sorge zu tragen, welche die öffentliche Hand in Zukunft von kaum mehr bezahlbaren Aufgaben entlasten. Zu diesen Strukturen gehört unbestrittenermassen die Familie. Die von den Familien geleisteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsleistungen sind von immenser Bedeutung. Sie können weder durch andere Strukturen umfassend an-



Martin Baltisser

gebieten werden, noch wären sie in irgendeiner Weise durch die öffentliche Hand finanzierbar. Genau dieser Trend zeichnet sich indes ab. Verschiedene familienpolitische Projekte zielen darauf ab, primär die Umverteilung zu verstärken. Dazu gehört vorab der neue Familienartikel in der Bundesverfassung, der kaum einen anderen Zweck verfolgt, als staatliche Ausgaben und Subventionen zu begründen und die Rolle des Staates in der Familienpolitik weiter zu stärken. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich im kommenden Jahr zu dieser Frage äussern können.

Das Problem für viele Familien ist heute, dass vonseiten des Staates falsche Anreize gesetzt werden. Eigenverantwortliches Handeln wird kaum je belohnt und finanzielle Leistungsfähigkeit gnadenlos abgeschöpft. Dies trifft insbesondere mittelständische Familien, sei es über das Steuersystem, das Gesundheitswesen oder über die nicht selten progressiv ausgestalteten Finanzierungsmodelle beim Bezug von öffentlichen Dienstleistungen.

Diese Belastungen fallen in einen Lebensabschnitt, in dem auch die Kosten für die Ausbildung der Kinder, für die Mobilität oder Investitionen in die Zukunft (zum Beispiel Eigenheim) überdurchschnittlich zu Buche schlagen.

Deshalb sind derzeit Modelle gefragt, die zu einer Entlastung der Familien führen und nicht den Staatshaushalt weiter aufblähen und noch mehr Aufgaben von den Bürgern an die öffentliche Hand

übertragen. Ein erster Grundsatz sollte dabei sein, dass private Initiative nicht durch Bürokratie und gesetzliche Hürden behindert wird. Hier fällt die Bilanz zwiespältig aus. Immer wieder werden auch auf Bundesebene Gesetzgebungsprojekte lanciert, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen. Das nun bereits jahrelange Hin und Her in Sachen Reglementierung von Hüte- und Pflegestrukturen ist ein Negativbeispiel, wie es nicht laufen sollte.

Ein zweiter Grundsatz ist, dass kein Familienmodell gegenüber einem anderen benachteiligt werden sollte. Dieser Grundsatz wird heute insbesondere in finanzieller Hinsicht nicht beherzigt. Hier setzt nun etwa die längst überfällige Abschaffung der Heiratsstrafe an, die im Detail jedoch noch viel zu reden geben dürfte. Ein wichtiges Projekt im Bereich der Beseitigung der Diskriminierung bestimmter Familienformen ist die Familieninitiative der SVP. Die Familieninitiative verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steu-

erabzug gewährt wird wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Es kann in der heutigen Zeit nicht sein, dass Eltern vom Umstand, dass sie ihre Kinder fremd gegen Bezahlung betreuen lassen, steuerlich profitieren können, während Eltern, welche sich der Aufgabe der Kinderbetreuung selber stellen, von diesem Steuervorteil ausgeschlossen bleiben. Genau dies ist mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen jedoch der Fall. Dass ein solcher Ansatz nicht mehr haltbar und vor den sich stellenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen antiquiert ist, zeigen auch entsprechende Dis-

Keine
Diskriminierung
von
Familienmodellen

kussionen im Ausland. So hat die deutsche Koalition soeben beschlossen, dass Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen, finanzielle Leistungen erhalten sollen. Weil in Deutschland die öffentliche Kinderbetreuung ausgebaut wird, müsse der Staat auch diejenigen Familien unterstützen, die von diesen Einrichtungen nicht profitieren können oder wollen.

Die SVP will keine zusätzlichen, über Steuern finanzierte Leistungen für Familien, aber gezielte steuerliche Entlastungen für alle Familien. Dies ist ein nachhaltiger und zukunfts-trächtiger Ansatz, von dem Bürger und Staat gleichsam profitieren.

Martin Baltisser ist Generalsekretär der SVP Schweiz.

Forum

Die Lia Rumantscha und die Literatur

Zur Diskussion um die Kündigung der Herausgeberin der Chasa Editura Rumantscha (CER) und die Finanzierung des romanischen Buchverlags.

Das Management der Lia Rumantscha sucht momentan nach allen möglichen Ausreden, um die CER nicht weiter finanzieren zu müssen. Zusammen mit dem Kulturdepartement des Kantons riskiert die Lia Rumantscha die CER zu ruinieren, indem sie die Möglichkeiten und das Arbeitspensum der Verlegerin drastisch minimieren möchte. Damit verkommt die CER zu einer Alibi-Übung zur Beruhigung des Bundesamts für Kultur. Fakt ist, dass nicht das Geld fehlt, sondern das Interesse für die romanische Literatur. Das wäre kein Problem, wenn es klar und deutlich ausgesprochen würde. Auf juristische und bürokratische Finten der Institutionen, die das verhindern, was sie eigentlich fördern sollten, kann jedoch verzichtet werden.

Es gab und gibt ein Bedürfnis nach guten, lektorierten Publikationen, die auch nach dem Druck vertrieben, beworben, sichtbar gemacht, unter die Leser gebracht, in

den Medien diskutiert, von Kritikern besprochen und in Vernissagen vorgestellt werden. Der Rest ist bekannt: Die Pro Helvetia, der Kanton Graubünden und die Lia Rumantscha haben investiert. Anita Capaul hat sich in die Tätigkeiten einer Herausgeberin hineingearbeitet. Die drei Versuchsjahre der CER waren gleichzeitig Lehrjahre für Capaul: mit Erfolg absolviert. Diese Person jetzt mit faulen Ausreden zu entlassen, ist nicht nur eine inakzeptable Verschmähung einer Mitarbeiterin und ihres Engagements, sondern auch eine Verschwendung von öffentlichen Mitteln, die in die CER investiert wurden. Es hätte eine Bilanz gebraucht, und der literarische Beirat der CER hat mehrmals darum gebeten. Konstruktive Kritik, Verbesserungsvorschläge und Möglichkeiten für Synergien wären ebenfalls vonnöten gewesen. Aber die Lia Rumantscha hat diese Bilanz blockiert, vernachlässigt, geschwiegen, Termine verstreichen lassen und die Betriebsabrechnung nicht gemacht. Es reicht nicht, wenn das Agieren der Lia Rumantscha legal ist, es sollte auch fair sein. Die Feststellung, die Arbeit von Capaul sei «grossartig» gewe-

sen und die zynische Ausrede, dass eine Kündigung ihr «Planungssicherheit» gebe, vermögen die Fakten nicht zu verbergen: Das Management der Lia Rumantscha pfeift auf die Herausgeberin, auf ihre Arbeit, auf die Chasa Editura Rumantscha und auf die romanische Literatur.

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Kanton Graubünden eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 festgesetzt, die expressis verbis vorsieht, dass romanische Publikationen und die CER als unabhängige Institution zu unterstützen seien: «Gestützt auf Art. 20 [...] unterstützt der Kanton Graubünden die Chasa Editura Rumantscha. [...] Der Kanton Graubünden schliesst mit der Chasa Editura eine Leistungsvereinbarung ab, die den Leistungsauftrag derselben näher umschreibt. Der Abschluss beziehungsweise die Erneuerung der Leistungsvereinbarung erfolgt in Absprache mit dem BAK. Das Verlagshaus bildet eine eigenständige Institution [...]» Wie soll diese Leistungsvereinbarung nun realisiert werden? Wie soll ihre praktische Ausführung sein? Ein Jöbli bei der Lia Rumantscha, da-

mit Bern zahlt und schweigt? Aber wie viel Zeit darf dieser Job umfassen? Eine halbe Stunde monatlich, ausgeführt von einer Praktikantin, die gerade nicht weiss, was sie tun soll? Ein Stündlein von einem Pensionierten, im Volontariat? Eine Chasa Editura braucht – wenn sie nicht zur Farce werden soll – 150 000 Franken jährlich und eine Herausgeberin mit einem Arbeitspensum von mindestens 50 Prozent sowie eine unabhängige und kompetente Leitung. 150 000 Franken sind drei Prozent von dem, was Bern jährlich nach Graubünden zur Sprachförderung schickt, weil der arme Kanton Graubünden seine Sprachen nicht selber fördern kann, da er Sägewerke und Olympiaden unterstützen muss. Der ehemalige literarische Beirat der Chasa Editura Rumantscha fordert, dass die Arbeitsstelle der Herausgeberin mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Prozent oder einer stichhaltigen Alternative erhalten bleibt.

Roman Caviezel, Renata Coray, Esther Krättli, Clà Riatsch, Anita Simeon (ehemaliger Beirat der CER)

Vom «Bündner Tagblatt» übersetzt und gekürzt.

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Südostschweiz Presse und Print AG. Verleger: Hanspeter Lebrument, CEO: Andrea Masüger.

Redaktionsleitung: Christian Buxhofer (Chefredaktor, cb), Norbert Waser (Sv. Chefredaktor, nw), Susanne Taverna (Produktionschefin, na).

Redaktion: Sarah Blumer (blu, Beilagenredaktion), Sabrina Bundi (bun), Gieri Dermont (Ausserredaktion Surselva, de), Denise Erni (dni), Silvia Kessler (ke), Sabine-Claudia Nold (nol), Cornelius Raeber (Beilagenredaktion), Julian Reich (jul, Leitung Ressort Kultur), Thomas Spinass (ts), Claudio Willi (wi). Redaktion Sport: René Weber (Leitung, rw), Hansruedi Camenisch (Siv., ca), Kristian Kapp (kk), Johannes Kaufmann (jok), Jürg Sigel (js). Bildredaktion: Marco Hartmann (Leitung), Rolf Canal, Theo Gstöhl. Redaktionelle Mitarbeiter: Yanik Bürkli (yb), Juscha Casaulta (jc), Olivia Item (oi), Marc Melcher (mm), Jonas Schneeberger (jos).

Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 23, E-Mail: redaktion-bt@suedostschweiz.ch.

Verlag

Südostschweiz Presse und Print AG, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 10, E-Mail: mhaldener@suedostschweiz.ch.

Ab- und Zustellservice: Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@suedostschweiz.ch.

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen i.S.v. Art. 322 SGB: Südostschweiz Radio AG, Südostschweiz TV AG, Südostschweiz Emotion AG, Südostschweiz Pressevertrieb AG, Südostschweiz Partner AG, ergo use swisse ag.

Anzeigen

Südostschweiz Publicitas AG, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59. Weitere Verkaufsstellen in Arosa, Ilanz, Lenzerheide und Thusis.

Erscheint sechsmal wöchentlich

Reichweite «Die Südostschweiz»:

121 187 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt), 240 000 Leser (WEMF/SW-beglaubigt).

Die irgendwie gearlete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.